

Salomo, Sören

Working Paper — Digitized Version

Die Förderung von technologieorientierten Unternehmen in Existenzgründerzentren

Manuskripte aus den Instituten für Betriebswirtschaftslehre der Universität Kiel, No. 490

Provided in Cooperation with:

Christian-Albrechts-University of Kiel, Institute of Business Administration

Suggested Citation: Salomo, Sören (1998) : Die Förderung von technologieorientierten Unternehmen in Existenzgründerzentren, Manuskripte aus den Instituten für Betriebswirtschaftslehre der Universität Kiel, No. 490, Universität Kiel, Institut für Betriebswirtschaftslehre, Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/149070>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Manuskripte
aus den
Instituten für Betriebswirtschaftslehre
der Universität Kiel

Nr. 490

Sören Salomo

**Die Förderung von technologieorientierten Unternehmen
in Existenzgründerzentren**



Nr. 490

Sören Salomo

**Die Förderung von technologieorientierten Unternehmen
in Existenzgründerzentren**

1. Einleitung

Dieser Beitrag hat zum Ziel, die staatliche Unterstützung von „Existenzgründern“, die im Zusammenhang mit Technologiezentren gewährt wird, unter ordnungspolitischen Aspekten systematisch zu bewerten. Die Förderung von Existenzgründern in Technologiezentren wird dabei auf ihre System- bzw. Ordnungskonformität geprüft.¹ Es wird untersucht, ob und inwieweit diese Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen mit dem geltenden ordnungspolitischen Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft kompatibel sind.² Abschließend erfolgen eine zusammenfassende Bewertung sowie ein Vorschlag zur ordnungskonformen Ausgestaltung einer Existenzgründerförderung durch Technologiezentren.

2. Staatliche Unterstützung von Existenzgründern in Technologiezentren

Die Förderung von Existenzgründungen als ein zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.³ Die Politik knüpft an Unternehmensgründungen die Erwartung einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Insbesondere erhofft man sich stimulierten Wettbewerb, beschleunigten strukturellen Wandel sowie allgemein zunehmendes Wachstum und positive Beschäftigungseffekte.⁴

Neben einer Vielzahl von staatlichen Programmen zur Unterstützung von Existenzgründungen aus Mitteln des Bundes und der Länder (z. B. Eigenkapitalhilfeprogramm, Ansparsförderprogramm, ERP-Existenzgründungsprogramm, KfW-Mittelstandsprogramm sowie spezielle eigenkapitalorientierte Zuschüsse der Länder)⁵ gewinnen auf kommunaler Ebene *Technologiezentren* (TGZ) seit Mitte der 80er Jahre⁶ als sogenannte "Brutkästen" für erfolgreiche Existenzgründungen zunehmende Bedeutung.⁷

¹Die Überprüfung der Formalitätskriterien Zielkonformität (d. h. die Prüfung der Optimalität der Maßnahmen in bezug auf das Hauptziel der wirtschaftspolitischen Konzeption) sowie Konsistenz der Maßnahmen steht nicht im Mittelpunkt dieses Beitrages.

²PETERS (1978), S. 389.

³Vgl. JOOS (1987), S. 1; KURZ et al. (1990), S. 1.

⁴Vgl. SZYPERSKI/NATHUSIUS (1975), S. 15.

⁵Einen Überblick über die Vielzahl staatlicher Programme, die von Existenzgründern direkt oder indirekt in Anspruch genommen werden können, liefert DITTES (1988) sowie ergänzend KURZ et al (1990), S.6 ff.; BRAUN (1989), S. 18 spricht allein für Baden-Württemberg von 400 Fördermaßnahmen.

⁶Eröffnung des Berliner Innovations- und Gründerzentrums am 30.11.1983. Vgl. stellvertretend STERNBERG (1988), S. 129.

⁷Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Technologie- und Gründerzentren e. V. (ADT) nennt für Ende 1994 180 angeschlossene Zentren in der gesamten Bundesrepublik. Vgl. POMSEL (1995), HAUSCHILD/STEINKÜHLER (1994), S. 181.

Unter Technologiezentren versteht man "Standortgemeinschaften, in denen (auch) technologieorientierte, neugegründete Unternehmen angesiedelt sind"⁸. Allgemein wird die Förderung von Unternehmensgründungen bezweckt, wobei die Zahl der technologieorientierten Gründungen sowie der Gründungserfolg selbst gesteigert werden sollen.⁹ Dahinter steht das Ziel, durch Technologiezentren als "neues Instrument der kommunalen Wirtschaftsförderung"¹⁰ die regionale Wirtschaftsstruktur zu verbessern¹¹, die technologische Entwicklung zu forcieren, um so einen erwünschten Strukturwandel zu beschleunigen sowie zusätzliche Arbeitsplätze für die jeweilige Region zu schaffen.¹² Technologiezentren übernehmen dabei sowohl eine "Brutkastenfunktion" bei der Unterstützung der Existenzgründer in der Startphase zur Überwindung von Marktbarrieren sowie eine "Stimulierungsfunktion" in bezug auf den Innovationsprozeß (bzw. Technologietransfer).¹³ Neugegründete Unternehmen erhalten in diesen Zentren neben der Möglichkeit, Räume zu einem reduzierten Mietzins zu mieten, gemeinschaftliche, i.d.R. kostenlose Bürounterstützung einschließlich einer breiten Variation an Serviceleistungen (Datenbanken, Kommunikation, etc.). Zusätzlich findet sich ein umfangreiches Beratungsangebot zu allen Unternehmensbereichen, das ebenfalls häufig zu Konditionen unterhalb des Marktpreises angeboten wird.¹⁴

Die staatliche Unterstützung findet dabei zum einen Ausdruck in einer direkten staatlichen Trägerschaft (Land, Komune) oder in der Übernahme des jährlichen Verlustes bei zumindest teilweiser privatwirtschaftlicher Trägerschaft.¹⁵ Zudem sind Unternehmen, die in Technologiezentren Aufnahme finden - wie im folgenden noch erörtert wird - häufig Subventionsempfänger anderer direkter oder indirekter Beihilfen des Staates.

⁸STEINKÜHLER (1994), S. 7. Vgl. zudem MAYER (1988), S. 33; PETT (1993), S. 71 ff.

⁹Vgl. KIRCHHOFF (1991), S. 457.

¹⁰Präsidium des Bundes der Steuerzahler e. V. (1987), S. 2.

¹¹Vgl. ROBIDOUX (1990), S. 115.

¹²Vgl. ALLEN/RAHMAN, S. (1985), S. 13.

¹³MATUSIAK (1993), S. 3 sowie HENNEBERRY (1992), S. 327 wobei man sich erhofft, daß neben einer möglichst engen Anknüpfung an eine wissenschaftliche Einrichtung auch der Kontakt zwischen benachbarten Existenzgründern positive Effekte erzielt.

¹⁴Vgl. HAUSCHILDT/STEINKÜHLER (1995), S. 8.

¹⁵Vgl. PETT (1993), S. 77; KOHN (1985), S. 14.

3. Ordnungspolitische Bewertung

Zur ordnungspolitischen Bewertung der staatlichen Förderung von Existenzgründern im Zusammenhang mit Technologiezentren werden zunächst jeweils die Leitprinzipien der sozialen Marktwirtschaft kurz vorgestellt, um dann die konkreten Fördermaßnahmen in Beziehung zu diesen Prinzipien analysieren zu können. Insgesamt wird deutlich, daß die staatlichen Eingriffe aufgrund ihrer erheblichen Verzerrung des Marktgeschehens, ihrer fraglichen wettbewerbspolitischen Effizienz und dem weitgehend fehlenden Begründungszusammenhang beim Marktversagen ordnungspolitisch problematisch einzuschätzen sind.

3.1 Dezentrale Entscheidungen

Die individuelle Freiheit ist eine der Grundlagen und entscheidenden Voraussetzungen für den Bestand einer marktwirtschaftlich orientierten Ordnung.¹⁶ Dabei gilt, daß auf der Basis der individuellen Präferenzen jedes Wirtschaftssubjekt souveräne Entscheidungen in seiner wirtschaftlichen Aktivität trifft.¹⁷ Dies setzt dezentrale Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel voraus, so daß die Pläne und Handlungen des einzelnen über Märkte und Wettbewerb koordiniert werden können.¹⁸

Die staatliche Unterstützung von Existenzgründern im Rahmen eines Technologiezentrums hebt zumindest partiell das Prinzip der dezentralen Entscheidung zugunsten einer zentralen politischen Entscheidung auf. Dies zeigt sich insbesondere in zwei Bereichen:

Unternehmen, die in ein Technologiezentrum aufgenommen werden möchten, werden zwar nach zum Teil ökonomischen Kriterien (Ausbildungsgrad des Gründers, schriftlich ausgearbeitetes, schlüssiges Gründungskonzept, etc.), häufig jedoch gerade auch in bezug auf die technologische Orientierung ausgewählt. Umstritten in diesem Zusammenhang ist die in der Gründungsförderung implizit enthaltene Technologieförderung. Dabei ist zweifelhaft, ob der Staat im Vergleich zum Markt Informationen zur 'Zukunftsträchtigkeit' einer bestimmten Technologie besser sammeln und bewerten kann.

Weiterhin erfolgt die Gesamtkonzeptionierung eines Technologiezentrums in einer Kommune weniger nach wirtschaftlichen als nach politischen Kriterien. Die Errichtung eines solchen Zentrums ermöglicht, unabhängig vom sonstigen Umfeld der Region und damit verbundenem Erfolgspotential, den kommunalen Entscheidungsträgern Spielraum

¹⁶Vgl. EUCKEN (1990), S. 48 ff.

¹⁷Vgl. SIEBERT (1991), S. 2 f.

¹⁸Vgl. CONRAD (1987), S. 117.

zur politischen Profilierung.¹⁹ Unter der realistischen Annahme einer begrenzten Anzahl in Frage kommender Mieter²⁰, d. h. neugegründeter technologieorientierter Unternehmen, wächst zugleich die Gefahr eines Subventionswettkampfs zwischen den einzelnen Zentren und damit zwischen den Kommunen. Nur wer die besten Konditionen bietet, erreicht eine optimale Ausnutzung seines Zentrums.²¹

3.2 Preismechanismus und Marktfunktionen

Preise und Märkte haben eine zentrale Bedeutung im Ordnungskonzept der Sozialen Marktwirtschaft.²² Im arbeitsteiligen Wirtschaftsprozess werden die einzelwirtschaftlichen Teilpläne über Preise auf dem Markt koordiniert. Dabei wird durch den Preismechanismus bei freiem Leistungswettbewerb eine effiziente Allokation der Ressourcen erreicht (Koordinations- und Allokationsfunktion).²³ Über relative Preisverhältnisse bzw. -änderungen werden Informationen über die Knappheit eines Gutes/Faktors wirtschaftlich vermittelt (Informationsfunktion).²⁴ Darüber hinaus konstituiert sich das Leistungsprinzip in der Auslese- und Effizienzfunktion des Marktes. Marktleistungsfähige Marktteilnehmer werden belohnt, nicht leistungsfähige Marktteilnehmer werden vom Markt ausgeschlossen.²⁵ Die ökonomische Konsequenz des individuellen wirtschaftlichen Handelns wird jedem einzelnen angelastet (Internalisierungsfunktion). Insgesamt ermöglicht der Markt die ökonomische Sicherung der Wahlmöglichkeiten (Emanzipationsfunktion) über die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Alternativen.²⁶

Als wichtigster Engpaßfaktor bei Gründung und Erfolg eines Unternehmens erweist sich in der Regel neben einer ausreichenden Eigen- und Fremdkapitalausstattung das Know-How des Gründers im kaufmännischen Bereich (spezifisches technisches Wissen ist i. a. ausreichend vorhanden).²⁷ Die Förderung der Existenzgründer in Technologiezentren setzt bei diesen

¹⁹ EISBACH (1985), S. 24 spricht von Technologiezentren als neuzeitliches Äquivalent zum mittelalterlichen Städtewettbewerb um monumentale Gotteshäuser.

²⁰Eisbach (1985), S. 8 ermittelt maximal 250 technologieorientierte Neugründungen pro Jahr in der Bundesrepublik, die einem zur Zeit wesentlich größeren und wachsenden Angebot an Plätzen gegenüberstehen. Problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang eine fehlende bzw. unvollständige Gründerstatistik in der Bundesrepublik. Aussagen zum Gründungsvolumen stützen sich folglich auf z. T. unpräzise Sekundärquellen. Vgl. WENZ (1993), S. 193 ff.

²¹Vgl. zu "Subventionswettkampf" und "Bürgermeisterkonkurrenz" Präsidium des Bundes der Steuerzahler (1987), S. 18f.; COX (1986), S. 17; KRIST (1985), S. 11.

²²Vgl. THIEME (1991), S. 56 ff.

²³Vgl. zu Preis- bzw. Marktfunktionen SCHÖNWITZ et al (1983), S. 86 ff.; THIEME (1992), S. 21 f.; KIRZNER (1978), S. 3 f.

²⁴Vgl. v. HAYEK (1976), S. 115.

²⁵Vgl. stellvertretend SCHÖNWITZ et al. (1983), S. 88 f.

²⁶Vgl. THIEME (1992), S. 21 f.

²⁷Vgl. PETT (1993), S. 107 ff. sowie ZARTH (1989), S. 102.

Problembereichen an, wobei eine aus staatlicher Sicht unzureichende Versorgung über den Markt die Grundlage bildet. Der Auswahl der aufzunehmenden und zu fördernden Betriebe sowie der implizit enthaltenen Technologieauswahl liegt die Annahme einer im Vergleich zum Markt besseren staatlichen Informationsverarbeitungscompetenz zu Grunde. Diese erscheint jedoch in Anbetracht mangelnder Anreize zur staatlichen Informationssuche zweifelhaft, da Fehlentscheidungen aufgrund mangelhaften Informationsverhaltens den Staat nicht in gleicher Weise treffen wie private Wirtschaftssubjekte.

Weiterhin werden durch die Förderung von Existenzgründern mittels Technologiezentren Ressourcen in Betrieben gebunden, die ohne diese Hilfe nicht entstehen würden. Hochqualifizierte Arbeitskräfte werden dem Markt entzogen, so daß Unternehmen, die ohne Subventionen auskommen, relativ höheren Ausgaben für entsprechendes Personal gegenüberstehen.²⁸ Neben dieser subventionsbedingten Fehlallokation des Faktors Arbeit zeigt sich eine entsprechende Entwicklung auch beim Kapital. Mietsubventionen und vergünstigte Bereitstellung von Beratungs- und Serviceleistungen entlasten das Eigenkapital indirekt. Der mit der Aufnahme in das Technologiezentrum begründete Bonitätseffekt²⁹ erleichtert den jeweiligen Unternehmen zusätzlich die Ausnutzung weiterer Förderprogramme zur günstigen Beschaffung von Kapital. Die staatliche Hilfe täuscht dabei jedoch über die wahre Rentabilität der geförderten Unternehmen hinweg. Unter Umständen rentablen (Konkurrenz-)Unternehmen wird Kapital entzogen oder zumindest der Zugang dazu erschwert. Eine nicht leistungsbedingte Verdrängung dieser Unternehmen aus dem Markt kann die Folge sein.³⁰ Eine ebenfalls systemkonträre Ausprägung der Auslese- und Effizienzfunktion ist bei der direkten Konkurrenz durch staatliche Aktivitäten zu beobachten. So können privatwirtschaftliche Anbieter von Beratungsleistungen durch die staatlich subventionierten Technologiezentren verdrängt werden, sofern diese nicht externe Unternehmen beauftragen, sondern selbst die Unternehmensberatung durch den Zentrumsmanager anbieten.

Unternehmen in Technologiezentren stehen zudem in vielfältiger Weise in Verbindung mit anderen Unternehmen außerhalb des Zentrums.³¹ Eine Fehlallokation der Ressourcen durch Förderung der Existenzgründer zeigt folglich auch Auswirkungen auf andere (substitutive, komplementäre) Märkte. Zulieferer investieren z. B. in Produktionsanlagen, die unter unverfälschten Marktbedingungen nicht beschafft worden wären. Diese Interdependenz der

²⁸Dieser Effekt mag angesichts der relativ geringen Anzahl neugeschaffener Arbeitsplätze in Technologiezentren - STERNBERG (1988), S. 159 ermittelt, daß 75 % der Unternehmen in TGZ 2 bis 9 Beschäftigte haben - vernachlässigbar erscheinen, ist jedoch aufgrund des sehr engen Arbeitsmarktes bei hochspezialisierten Arbeitskräften durchaus relevant.

²⁹Vgl. Präsidium des Bundes der Steuerzahler e.V. (1987), S. 3 und 17. Auch die Beratungsleistung der Zentrumsmanager ermöglicht zusätzlichen Zugang zu staatlichen Programmen.

³⁰Vgl. HUNSDIEK/MAY-STROBL (1987), S. 7.

³¹Vgl. zur Interdependenz der Märkte SIEBERT (1991), S. 9.

Märkte birgt zusätzlich die Gefahr, daß die im Technologiezentrum ursprünglich befristet gewährte Subvention dauerhaft aufrechterhalten bleibt. Nur durch Prolongation der Unterstützung läßt sich ein "Dominoeffekt" von Unternehmensliquidationen nach Marktaustritt der nicht mehr geförderten Unternehmen verhindern. Die Tendenz zur dauerhaften Erhaltungsfinanzierung ergibt sich zusätzlich aus dem Bestreben, ehemals in Technologiezentren ansässige Unternehmen auch zukünftig an die jeweilige Region zu binden. Dabei wird durch weitere finanzielle Begünstigung die Attraktivität des Standorts künstlich erhöht.³²

3.3 Private Eigentumsrechte und Haftung

Privateigentum ist die Grundlage einer dezentralen, wettbewerblichen Wirtschaftsordnung. Die Eigentumsrechte grenzen die Verfügungsmacht der einzelnen Wirtschaftssubjekte ab und konstituieren wirksame Leistungsanreize und Kontrollen in Form von Gewinnchancen, denen gleichzeitig das Risiko der Haftung bei Fehlentscheidungen gegenübersteht.³³ Die Haftung als ein "unentbehrliches ordnungspolitisches [Rechts-] Institut der Wettbewerbsordnung"³⁴ ermöglicht dabei durch Schadensausgleich die Auslese der Unternehmen und des Managements (ex post-Wirkung) sowie die prophylaktische Verhaltensbeeinflussung zur Schadensprävention (ex ante-Wirkung).

Die mittelbare und unmittelbare Förderung von Existenzgründern in Technologiezentren beeinflusst direkt die Funktionsweise der Anreiz- und Kontrollmechanismen. Zur Sicherung des Eigeninteresses des Subventionsempfängers an der Rentabilität der durchzuführenden Unternehmensgründung ist ein möglichst hoher finanzieller Eigenbetrag am Startkapital wesentliche Bedingung. Da staatliche Förderprogramme zur Existenzgründung diesen Grundsatz häufig nicht explizit berücksichtigen und z. B. Länderprogramme in der Regel als Ergänzung zu Bundesprogrammen angeboten werden, ist die Kumulation von Fördermaßnahmen eher die Regel als die Ausnahme.³⁵ Dieser Effekt wird auf kommunaler Ebene durch Technologiezentren verstärkt. Nicht allein die gewährte Förderung durch Mietsubventionen und verbilligte Beratungs- und Serviceleistungen, sondern auch die gezielte Anleitung zur optimalen, d. h. möglichst extensiven Ausnutzung aller staatlichen Förderprogramme begünstigt eine hohe Subventionsintensität der Existenzgründungen.³⁶ Es ist zweifelhaft, ob ein

³²Vgl. SCHNEIDER/SIEBKE (1987), S. 682.

³³Vgl. PROSI (1990), S. 7 ff., SCHÖNWITZ/WEBER (1983), S. 86, THIEME (1992), S. 24 ff.

³⁴EUCKEN (1990), S. 281.

³⁵Vgl. KURZ et al. (1990), S. 196.

³⁶MAY (1981), S. 83 ff. ermittelt in einer empirischen Untersuchung von 504 Existenzgründern, die öffentliche Förderung annehmen, einen durchschnittlichen Eigenkapitalanteil von 28,5%. BRAUN (1989), S. 69. KURZ et al. (1990), S. 196 sprechen im Fall von TGZ sogar von einem Eigenkapitalanteil von 15%.

solch hoher Anteil an Subventionen den Gründern noch genügend Anreize für effizientes Verhalten liefert. Exzessives Risikoverhalten wird zumindest begünstigt (moral hazard), wobei durch die quasi Übernahme der Haftung durch den Staat verhindert wird, daß wirtschaftliche Fehlleistungen in letzter Konsequenz zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb führen. Durch Einschränkung der Haftung wird faktisch das Leistungsprinzip außer Kraft gesetzt.³⁷

3.4 Wettbewerb und offene Märkte

In der sozialen Marktwirtschaft ist der Wettbewerb das dominierende Verfahren zum Treffen einzelwirtschaftlicher Entscheidungen bei dezentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses. Dabei eröffnet der Wettbewerb in seiner gesellschaftlichen Funktion Freiheitsspielräume insbesondere durch die Bereitstellung von Entscheidungs- und Verhaltensalternativen. In seiner ökonomischen Funktion gewährleistet Wettbewerb positive ökonomische Marktergebnisse durch Sicherstellung statischer (d. h. Kostenminimierung bei gegebenen Produkten und Produktionsverfahren) und dynamischer (d. h. steter Anreiz und Druck zur Innovationstätigkeit) Effizienz.³⁸ Als notwendige Voraussetzung für Wettbewerb erweisen sich offene Märkte.³⁹ Die Möglichkeit zum Markteintritt führt dabei zur "Verstärkung des Konkurrenzelementes in der Wirtschaftsordnung"⁴⁰.

Die staatliche Förderung von Existenzgründern in Technologiezentren muß folglich auch in bezug auf ihre wettbewerbspolitischen Implikationen geprüft werden. Hierzu werden generell Unternehmensgründungen sowie die Notwendigkeit der Förderung anhand verschiedener Leitbilder der Wettbewerbspolitik beurteilt. Dabei steht im folgenden nicht die zweifellos gewichtige Kritik zu den einzelnen Modellen im Mittelpunkt der Analyse, vielmehr soll deutlich werden, daß Unternehmensgründungen und ihre staatliche Förderung nicht selbstverständlich wettbewerbspolitisch sinnvoll sein müssen.

Das *Modell der vollständigen Konkurrenz* zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß eine große Zahl von Unternehmen am Wirtschaftsprozeß beteiligt ist. Die Allokationsfunktion des Wettbewerbs ist bei Erreichen des Pareto-Optimums dabei bestmöglich erfüllt. Akzeptiert man dieses Modell als "wirtschaftsverfassungsrechtliches Grundprinzip"⁴¹, so muß eine Intensivierung des Wettbewerbs durch Neugründungen, als eine Annäherung an das Modell, im

³⁷Vgl. CONRAD (1987), S. 147 f. der aus diesen Gründen fordert, an die Gewährung von Subventionen grundsätzlich eine erfolgsunabhängige Rückzahlungsverpflichtung zu knüpfen.

³⁸Vgl. SIEBERT (1991), S. 4, THIEME (1991), S. 57, BERG (1985), S. 233

³⁹Vgl. BERG (1985), S. 236.

⁴⁰EUCKEN (1990), S. 270.

⁴¹Vgl. EUCKEN (1990), S. 254.

Interesse einer staatlichen Wirtschaftspolitik liegen.⁴² In KANTZENBACHS „*Konzept der optimalen Wettbewerbsintensität*“ ist der Einfluß von Unternehmensgründungen differenzierter zu bewerten.⁴³ Wettbewerbspolitische Maßnahmen des Staates sind auf der Basis dieses Modells am weiten Oligopol als Marktstruktur mit optimaler Wettbewerbsintensität auszurichten. So wirkt die Förderung von Existenzgründern mit dem Ziel einer weiteren Erhöhung der Anbieterzahl im Polypol kontraproduktiv, im Sinne geringerer Wettbewerbsintensität. Das *neoklassische Wettbewerbsmodell* verzichtet im Gegensatz zum Konzept der optimalen Wettbewerbsintensität auf die Definition einer Kausalbeziehung zwischen Marktstruktur, Marktverhalten und Marktergebnis. Im Mittelpunkt steht vielmehr die Wettbewerbsfreiheit, die negativ abgegrenzt, dann gegeben ist, wenn übermäßige Marktmacht nicht vorhanden ist.⁴⁴ Da nicht die Marktstruktur bestimmend für die Wettbewerbsintensität ist, bleibt dieses Konzept gegenüber der Anzahl von Unternehmen und damit auch gegenüber Unternehmensneugründungen indifferent. Lediglich unter dem Aspekt der Bereitstellung zusätzlicher Alternativen durch weitere Unternehmen als eine Erhöhung der Wettbewerbsfreiheit der Marktgegenseite sind Neugründungen vorteilhaft.⁴⁵

Die Wettbewerbssituation hängt jedoch nicht nur von der Marktstruktur, d. h. Anzahl und Größe der im Markt befindlichen Unternehmen, ab, sondern ist auch durch den *potentiellen Wettbewerb* bestimmt. In diesem Zusammenhang gewinnt die Forderung nach offenen Märkten zusätzliche Bedeutung, denn nur in diesem Fall kann der potentielle Wettbewerb seine disziplinierende Wirkung zeigen.⁴⁶ Neben bereits auf anderen Märkten existierenden Unternehmen vermag auch die größere Wahrscheinlichkeit von Unternehmensneugründungen im Modell der angreifbaren Märkte den potentiellen Wettbewerb zu erhöhen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Unternehmensgründungen in der Regel zumindest keine negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbsintensität haben.⁴⁷ Eine zwingende Bedingung für funktionsfähigen Wettbewerb stellen sie jedoch nicht dar. In diesem Kontext erscheinen diskretionäre staatliche Fördermaßnahmen unverhältnismäßig, insbesondere in Anbetracht ihrer durch die Fördermittelkumulation in Technologiezentren bedingten wettbewerbsverzerrenden Wirkung. Staatlich geförderte Unternehmen erlangen durch die zusätzlichen Fördermittel einen u. U. entscheidenden Vorteil vor nicht geförderten Konkurrenten. Fraglich bleibt zudem, ob staatliche Förderung von Existenzgründern überhaupt positive Effekte auf die Gründungshäufigkeit hat. Empirische Untersuchungen zum

⁴²Vgl. JOOS (1987), S. 10.

⁴³Vgl. KURZ et al. (1990), S. 111 ff.

⁴⁴Vgl. HOPPMANN (1977), S. 13.

⁴⁵Vgl. JOOS (1987), S. 17.

⁴⁶Vgl. MOLITOR (1988), S. 738.

⁴⁷Nur in KANTZENBACHS Konzept wird dies für den Fall des Polypols bestritten.

Gründungsverhalten zeigen häufig einen sehr erheblichen Anteil von Mitnahmeeffekten, die die Effizienz der Fördermaßnahmen erheblich einschränken. So weist Pett in einer Studie zur Gründungsförderung in Technologiezentren (durch Mieterbefragung) nach, daß 80% aller Gründer auch ohne Unterstützung des Zentrums mit Sicherheit ein Unternehmen gegründet hätten.⁴⁸

Ordnungspolitisch sinnvoller erweist sich der Abbau von institutionellen Gründungshemmnissen, die in vielfältiger Art vorhanden sind.⁴⁹ Die Sicherung von offenen Märkten, die die "wettbewerbliche Freiheit der Marktteilnehmer erhöhen, ohne die Gefahr neuer Fehlentwicklungen als Folge zusätzlicher Staatseingriffe heraufzubeschwören"⁵⁰, ist nicht zuletzt, wie das Beispiel der bestreitbaren Märkte zeigt, sehr geeignet, einen funktionsfähigen Wettbewerb herzustellen und zu bewahren.

3.5 Marktversagen, Politikversagen

Staatliche Eingriffe in den Marktprozeß, wie sie im Rahmen von Technologiezentren zur Förderung von Existenzgründungen Anwendung finden, sind abschließend auf der Basis der Theorie des Marktversagens auf ihre Zulässigkeit zu prüfen. Nur wenn Marktversagen vorliegt, lassen sich die staatlichen Fördermaßnahmen als Korrektiv zu dieser Situation rechtfertigen. Die Theorie des Marktversagens leitet sich dabei aus den Annahmen zum Modell der vollständigen Konkurrenz ab und untersucht systematisch, welche Auswirkungen sich bei Verletzung der Annahmen ergeben.⁵¹

Zunächst soll das Vorhandensein externer Effekte als Beweggrund staatlicher Intervention untersucht werden. Externe Effekte entstehen immer dann, wenn ein Wirtschaftssubjekt den Nutzen bzw. die Kosten eines anderen Wirtschaftssubjekts ohne vertragliche Grundlage verändert.⁵²

Existenzgründer und hier insbesondere technologieorientierte Unternehmen, an die sich Technologiezentren speziell wenden, beklagen unzureichende faktische und rechtliche Schutzmöglichkeiten ihrer Innovationen. Komplizierte, langwierige und kostenintensive

⁴⁸Vgl. PETT (1993), S. 195 ff. sowie JOOS (1987), S. 403 ff. zum generellen Einfluß von Förderung auf die Gründungsentscheidung und ZARTH (1989), S. 101, der Strategien zur Umgehung von Kontrollen der Mitnahmeeffekte aufzeigt.

⁴⁹Vgl. stellvertretend EUCKEN (1990), S. 265.

⁵⁰JOOS (1987), S. 245.

⁵¹Von den vier möglichen Kategorien (Unteilbarkeiten, Inflexibilitäten, externe Effekte, Informationsmängel), die potentiell Marktversagen anzeigen, sind im Zusammenhang dieser Arbeit die beiden letzten von besonderer Relevanz. Vgl. EWERS/WEIN (1993), S. 13 f.

⁵²Vgl. zu externen Effekten und Marktversagen EICHHOFF (1986), S. 468 ff.

Patentverfahren⁵³ zur Sicherung eigenen technischen Vorsprungs sowie aufwendige Überwachungsarbeit nach Patenterteilung erschweren ihnen im Gegensatz zu etablierten großen Unternehmen den Schutz vor Imitation, so daß sie u. U. erhebliche positive externe Effekte zulassen müssen.⁵⁴ Die in Technologiezentren angebotenen Beratungsleistungen zum Patentverfahren sowie zur Patentüberwachung etc. sind geeignet, einem Marktversagen in dieser Form entgegenzuwirken.⁵⁵

Informationsmangel als weitere Kategorie potentiellen Marktversagens soll im folgenden Gegenstand der Betrachtung sein. Dabei ist die These zu prüfen, daß Marktversagen auf dem Kapitalmarkt zu unteroptimaler Kapitalversorgung der Existenzgründer führt und daher eine nicht ausreichende Gründungsintensität vorliegt.

Die Finanzierung von (technologieorientierten) Existenzgründungen sollte auf einem vollkommenen Kapitalmarkt keine Probleme aufwerfen. Zwar sehen sich Kapitalgeber bei Neugründungen größeren Risiken gegenüber als bei etablierten und bekannten Unternehmen, diese Risiken werden aber auch durch höhere Erträge (Zinsen) ausgeglichen. In der Realität ist die Information jedoch asymmetrisch verteilt, d. h., die Kapitalnehmer (Existenzgründer) sind immer besser über die Chancen und Risiken ihres Finanzierungsobjektes informiert, während die Kapitalgeber ex ante alle Projekte gleich risikoreich einschätzen müssen. Unter der Erwartung dennoch unterschiedlicher Risikostruktur werden die Kapitalgeber in alle Konditionen einen Sicherheitszuschlag zum Ausgleich höherer Risiken durch unvorsichtige Kapitalnehmer einrechnen. Dadurch erweisen sich einige Projekte vorsichtiger Kapitalnehmer für diese im Vergleich zu einer Alternativanlage als nicht mehr rentabel, so daß sie ausscheiden. Der Anteil der risikoreichen, unvorsichtigen Kapitalnehmer vergrößert sich relativ im Portfolio des Kapitalgebers, eine weitere Zinssteigerung folgt zwangsläufig. Um diesem Prozeß der „advers selection“ vorzubeugen, ist ein Kapitalgeber genötigt, einen bestimmten Zins festzulegen und so unverhältnismäßig *unvorsichtige, risikoreiche Kapitalnehmer* auszuschließen. Zu diesen Konditionen werden aber die einen hohen Zinssatz fordernden, *risikoreichen* Projekte *vorsichtiger Kapitalnehmer* ebenfalls diskriminiert.⁵⁶

Das in diesem Fall vermeintlich vorliegende Marktversagen ist jedoch in Anbetracht der Fülle von Informationsmöglichkeiten der Kapitalgeber (in Form von Sachverständigengutachten, schriftliches Gründungskonzept, etc.) zur Trennung von unvorsichtigen und vorsichtigen Kapitalnehmern nicht zu begründen. Staatliche Unterstützung zur Informationssuche, z. B. in Form von Technologiezentren, die eine begründete Vorauswahl von Unternehmen

⁵³Vgl. BROCKHOFF (1994), S. 72, der u. a. Kosten als Ursache für fehlende Patentierung nennt.

⁵⁴Vgl. EWERS/WEIN (1993), S. 21.

⁵⁵Vgl. ALBACH/TENGLER (1987), S. 606.

⁵⁶Vgl. zum Mechanismus der "Kreditmarktrationierung" EWERS/WEIN (1993), S. 33 f.

durchführen, ist dabei nicht erforderlich. Die relativ höhere Renditechance neugegründeter technologieorientierter Unternehmen sollte als Anreiz zur privaten Informationssuche ausreichen.

Analysiert man die Informationssituation der Marktgegenseite, d. h. der Kapitalnehmer, so läßt sich hier durchaus Marktversagen nachweisen.

Wie bereits diskutiert, benötigen Existenzgründer Beratung in betrieblichen Bereichen sowie bei der Auswahl der Kapitalgeber. Neben dem offenkundigen Informationsproblem der Gründer in bezug auf die Qualität der Berater besteht zudem die Gefahr unteroptimaler Beratung aufgrund positiver externer Effekte. Ein privater Berater wird, da eine direkte Beteiligung am Unternehmen nicht erwünscht ist und eine höhere Bezahlung am Geschäftsanfang wegen des hohen Flop-Risikos nicht möglich ist, u. U. nicht ausreichend am tatsächlichen Ertrag der vermittelten Information partizipieren können.⁵⁷ Technologiezentren bieten sich zur Korrektur dieses spezifischen Marktversagens durch die Bereitstellung nötiger Beratungsleistung an. Die Gefahr positiver Externalitäten sollte bei staatlicher Versorgung mit Information keine Rolle spielen.

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfreiheit angedeutet wurde, behindern den Existenzgründer vielfältige, staatlich bedingte Gründungshemmnisse. In Anbetracht dieser Hemmnisse sowie den obigen Erläuterungen kann die staatliche Politik zur Förderung von Existenzgründungen in Technologiezentren weniger als Korrektur von Marktversagen als vielmehr zum Ausgleich von Politikversagen⁵⁸ verstanden werden. Der Beseitigung von Gründungshemmnissen stehen dabei eine Anzahl von Widerständen gegenüber:

- Die Ausgestaltung und vielfältige Wirkung z. B. des Patentrechts ermöglicht keine objektiv negative Qualifizierung als Gründungshemmnis.
- Der Möglichkeit zur Durchsetzung eigener Interessen etablierter Unternehmen (zur Aufrechterhaltung von Hemmnissen) steht nur eine schwache Interessenvertretung potentieller Gründer gegenüber.
- Der Abbau motivationaler Gründungshemmnisse (Erziehung zum Unternehmer) erscheint nur vor einem langen Zeithorizont möglich.⁵⁹

⁵⁷Vgl. EWERS/WEIN (1993), S. 37 f.

⁵⁸Politikversagen wird dabei definiert als sachlich unnötiger, wahltaktisch motivierter staatlicher Eingriff in funktionierende Marktprozesse. Vgl. PETERS (1986), S. 186.

⁵⁹Vgl. zu diesen und weiteren Argumenten JOOS (1987), S. 245 ff. sowie EWERS/WEIN (1993), S. 50.

Anstatt diesen Widerständen als Ursache unteroptimaler Situation direkt zu begegnen, wird der Ausweg durch staatliche Unterstützung von Existenzgründern in TGZ gesucht. Quasi in kleinen Schritten soll durch diese pragmatische Vorgehensweise⁶⁰ das Versagen der Politik zumindest vorübergehend kompensiert werden.

4. Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

Insgesamt zeigt sich, daß die staatliche Unterstützung von Existenzgründern in Technologiezentren unter Berücksichtigung der ordnungspolitischen Leitprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft kritisch zu beurteilen ist. Die bereits im Zusammenhang mit allgemeinen Förderprogrammen zur Unterstützung von Existenzgründern zu beobachtende Fördermittelkumulation wird durch die Technologiezentren zusätzlich verstärkt. Ordnungspolitisch bedenklich erweist sich dabei die Reduzierung der Anreiz- und Kontrollmechanismen privaten Eigentums sowie die erhebliche Verzerrung des Marktgeschehens. Die in Technologiezentren zu beobachtende massive Subventionierung der Existenzgründer bewirkt Fehlallokationen auf einer Reihe von Märkten sowie Wettbewerbsverzerrungen zwischen geförderten Gründern und ihren Konkurrenten. Diesen problematischen Effekten steht dabei weder ein wettbewerbspolitisch relevanter Beitrag der Existenzgründerförderung noch dringlich korrekturbedürftiges Marktversagen gegenüber. Staatliche Eingriffe in das Existenzgründungsgeschehen durch Technologiezentren sind somit unter ordnungspolitischen Erwägungen abzulehnen.

Alternativ steht einer privatwirtschaftlichen Initiative zur Förderung junger Unternehmen in einem Technologiezentrum nichts im Wege.⁶¹ Existenzgründer könnten an den jeweiligen Erfahrungen ihrer Mitmieter partizipieren, Kostenvorteile durch gemeinsam genutzte Bürounterstützung realisieren und von allgemeinen Bonitätseffekten profitieren. Der privatwirtschaftliche Bertreiber des Zentrums erhält im Gegenzug eine marktgerechte Verzinsung seines Engagements durch Mietzahlungen, Beratungsvergütungen oder direkte Erfolgsbeteiligung.

⁶⁰Vgl. BERG/CASSEL (1985), S. 167 f.

⁶¹Vgl. HELLENER et al. (1986), S. 34 ff.

Literatur

- ALBACH, H. / TENGLER, H. (1987): Innovationsförderung durch Technologieparks, in: HENN, R. (Hrsg.), Technologie, Wachstum und Beschäftigung, Festschrift für Lothar SPÄTH, Berlin et al., S. 599-611.
- ALLEN, D. / RAHMAN, S. (1985): Small Business Incubators: A Positive Environment for Entrepreneurship, in: Journal of Small Business Management, Vol. 23, No. 3, S. 12-22.
- BERG, H. (1985): Wettbewerbspolitik, in: BENDER, D. et al. (Hrsg.), Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Band 2, 2. überarbeitet und erweiterte Auflage, München, S. 231-292.
- BERG, H. / CASSEL, D. (1985): Theorie der Wirtschaftspolitik, in: BENDER, D. et al. (Hrsg.), Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Band 2, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, München, S. 155-230.
- BÄUNLICH, G. / HARMSSEN, D.-M. (1975): Die Förderungsprinzipien und Instrumente der Forschungs- und Technologiepolitik. Eine Analyse ihrer Wirksamkeit, Göttingen.
- BRAUN, D. (1989): Die öffentliche Förderung von Existenzgründungen in Baden-Württemberg, Konstanz.
- BROCKHOFF, K. (1994): Forschung und Entwicklung: Planung und Kontrolle, 4. Aufl., München et al.
- COX, H. (1986): Technologieparks und Technologiezentren - Wirksame Instrumente staatlicher Regional- und Innovationsförderpolitik, in: TIEPELMAN, K. (Hrsg.), Forschungsgruppe öffentliche Wirtschaft, Duisburg.
- CONRAD, M. (1987): Industriepolitik als wirtschaftspolitische Option in der Sozialen Marktwirtschaft, Hamburg.
- DITTES, E. (1988): Die Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder an die gewerbliche Wirtschaft, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Sonderausgabe, Königswinter.

- EICHHOFF, N. (1986): Theorie des Markt- und Wettbewerbsversagens, in: *Wirtschaftsdienst*, 66. Jg., S. 468-476.
- EISBACH, J. (1985): Gründer- und Technologiezentren: Sackgasse kommunaler Wirtschaftsförderung, in: *PIW-Studien*, Nr. 1, Bremen.
- EUCKEN, W. (1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik, 6. durchgesehene Aufl., Tübingen.
- EWERS, H.-J. / WEIN, Th. (1993): Der Begründungszusammenhang zur Förderung der jungen Technologieunternehmen, in: *Wirtschaftswissenschaftliche Dokumentationen*, TU Berlin, Diskussionspapier 173, Berlin.
- HAUSCHILDT, J. / STEINKÜHLER, R.-H. (1995): Technologieparks - ein empfehlenswertes Entwicklungsmodell oder ein Modeerscheinung?, in: *Christiana Albertina*, Heft 41, Oktober, S. 5-10.
- HAUSCHILDT, J. / STEINKÜHLER, R.-H. (1994): The role of science and technology parks in NTBF development, in: Oakey, R. (Hrsg.), *New technology-based firms in the 1990s*, S. 181-191.
- HAYEK, v., F. A. (1976): *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung*, Salzburg.
- HELLENER, S. / MADSEN, B. / MÖLLER, K. (1986): *Forskerparker i Danmark*, Kopenhagen.
- HENNEBERRY, J. (1992): Science parks: a property-based initiative, in: *Local Economy*, Nr. 6, S. 326-335.
- HOPPMANN, E. (1977): *Marktmacht und Wettbewerb*, Tübingen.
- HUNSDIEK, D. / MAY-STROBL, E. (1987): Gründungsfinanzierung durch den Staat, in: *Schriften zur Mittelstandsforschung*, NF Nr. 17, Stuttgart.
- JOOS, Th. (1987): *Unternehmensgründungen aus wirtschaftspolitischer Sicht*, Frankfurt a. M.

KIRCHHOFF, U. (1991): Engagement für lokale Strukturpolitik, in: Betriebswirtschaftliche Blätter, 40. Jg., S. 457-464.

KIRZNER, I. M. (1978): Wettbewerb und Unternehmertum, Tübingen.

KOHN, D. (1985): Technologieparks in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.

KRIST, H. (1985): Gründer- und Technologiezentren als Element bestandsorientierter regionalpolitischer Strategien, in: Arbeits- und Diskussionspapier aus der Projektbegleitung zum Modellversuch "Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen TOU", Nr. 5, Karlsruhe.

KURZ, R. / RÖGER, W. / ZARTH, M. (1990): Existenzgründungshilfen von Bund und Ländern. Eine Wirkungsanalyse der Programme im Hinblick auf Wettbewerb, Produktivitätswachstum und Beschäftigung, Tübingen.

MATUSIAK, K. B. (1993): Technologiepark als Institution der Marktwirtschaft, Bochum.

MAY, E. (1981): Erfolgreiche Existenzgründungen und öffentliche Förderung. Eine vergleichende empirische Analyse geförderter und nichtgeförderter Gründungsunternehmen, Göttingen.

MAYER, M. (1988): Gründer- und Technologiezentren in der Bundesrepublik Deutschland, in: DOSE, N. / DREXLER, A. (Hrsg.), Technologieparks, Voraussetzungen, Bestandsaufnahme und Kritik, Oplanden, S. 32-46.

MOLITOR, B. (1988): Funktionen des Wettbewerbs in der Marktwirtschaft, in: Der Langfristige Kredit, Heft 23, S. 737-741.

PETERS, H.-R., (1978): Ordnungspolitische Grenzen sektoraler Strukturpolitik in marktwirtschaftlich orientierten Ordnungen, in: GEMPER, B. (Hrsg.), Stabilität im Wandel, Wirtschaft und Politik unter dem evolutionsbedingten Wandel, Festschrift für Bruno GLEITZE zum 75. Geburtstag, Berlin.

PETERS, H.-R. (1988): Ordnungspolitik, in: ISSING, O. (Hrsg.), Allgemeine Wirtschaftspolitik, 2. überarbeitete Aufl., München, S. 187-209.

PETT, A. (1993): Technologie- und Gründerzentren, Frankfurt a. M.

POMSEL, E. (1995): Für das Jahr 1995 rechnen die Technologiezentren mit einem Wachstumssprung, in: Blick durch die Wirtschaft, 10. Januar 1995.

Präsidium des Bundes der Steuerzahler e. V. (1987): Gründer- und Technologiezentren. Brauchbare Alternative kommunaler Wirtschaftsförderung, in: Finanz- und Steuerinformationen des Präsidiums des Bundes der Steuerzahler e. V., Nr. 24, November.

PROSI, G. (1990): Soziale Marktwirtschaft - eine humane Ordnung, in: Schriftenreihe des Mittelstandsinstituts Schleswig-Holstein e. V., Bd. 5, Kiel, S. 5-20.

ROBIDOUX, J. (1990): Das Konzept von Gründerzentren als Mittel zur Entwicklung neuer Unternehmen, in: Internationales Gewerbearchiv, 38. Jg., Heft 2, S. 113-122.

SCHNEIDER, C. / SIEBKE, E. (1987): Technologieparks als Instrument der Wirtschaftspolitik, in: HENN, R. (Hrsg.), Technologie, Wachstum und Beschäftigung, Festschrift für Lothar SPÄTH, Berlin et al., S. 669- 683.

SCHÖNWITZ, D. / WEBER, H.-J. (1983): Wirtschaftsordnung. Eine Einführung in Theorie und Politik, München et al.

SIEBERT, H. (1991): Prinzipien des deutschen Wirtschaftssystems, in: Kieler Arbeitspapiere, Nr. 445, Kiel.

STEINKÜHLER, R.-H. (1994): Technologiezentren und Erfolg von Unternehmensgründungen, Wiesbaden.

STERNBERG, R. (1988): Technologie- und Gründerzentren als Instrument kommunaler Wirtschaftsförderung, Dortmund.

SZYPERSKI, N. / NATHUSIUS, K. (1975): Zur empirischen Erfassung der Gründungen, Entwicklungen und Liquidationen von Unternehmungen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln.

THEME, H. J. (1991): Soziale Marktwirtschaft, Ordnungskonzeption und wirtschaftspolitische Gestaltung, München.

THEME, H. J. (1992): Wirtschaftssysteme, in: BENDER, D. (Hrsg.), Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Band 1, 5. Aufl., München, S. 1-48.

WENZ, J. (1993): Unternehmensgründungen aus volkswirtschaftlicher Sicht, Köln.

ZARTH, M. (1989): Öffentliche Existenzgründungshilfen - Überlegungen zur Wirksamkeit, Gestaltung und Anwendung, in: Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Mitteilungen, 17. Jg., S. 93-116.